



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

## Teil II – Verordnungen

<b>18. Jahrgang</b>	<b>Potsdam, den 22. März 2007</b>	<b>Nummer 6</b>
---------------------	-----------------------------------	-----------------

Datum	Inhalt	Seite
19.2.2007	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ .....	62
27.2.2007	Vierte Verordnung zur Änderung der Luftrettungsdienst-Gebührenordnung .....	82
8.3.2007	Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung – LuBKV) .....	83

## Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“

Vom 19. Februar 2007

Auf Grund des § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

### Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ vom 29. April 1998 (GVBl. II S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2004 (GVBl. II S. 673), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „136 078 Hektar“ durch die Angabe „136 077 Hektar“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügt.“

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den in Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener Linie eingezeichnet. Als Grenze gilt, mit Ausnahme der im Folgenden aufgeführten Karten, der äußere Rand dieser Linie; für die in Anlage 2 Nr. 2 Blattnummern 3, 7, 12, 13, 28 und 29 sowie in Anlage 2 Nr. 3.2.2, 3.3.2 und 3.4.2 aufgeführten Karten gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nr. 1 dieser Verordnung aufgeführte topografische Übersichtskarte im Maßstab 1 : 100 000 dient der räumlichen Einordnung des Landschaftsschutzgebietes. Die Verortung im Gelände ermöglichen die in Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten 33 topografischen Karten im Maßstab 1 : 25 000. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nr. 3.1, 3.2.1, 3.3.1 und 3.4.1 aufgeführten 395 Flurkarten und in den in Anlage 2 Nr. 3.2.2, 3.3.2 und 3.4.2 aufgeführten 16 Liegenschaftskarten.“

d) Absatz 3 wird aufgehoben.

2. Die topografischen Karten mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“ im Maßstab 1 : 25 000, Blattnummern 3, 7, 12, 13, 28 und 29, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Ludwig am

25. Mai 1998 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die topografischen Karten mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“ im Maßstab 1 : 25 000, Blattnummern 3, 7, 12, 13, 28 und 29, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden sind.

3. Die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Havelland, Blattnummer 18, Gemarkung Paulinenaue, Flur 1, Maßstab 1 : 2 000, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Siegelverwahrerin am 26. Mai 1998 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die Liegenschaftskarte mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Havelland, Blattnummer 18, Gemarkung Paulinenaue, Flur 1, Maßstab 1 : 2 000, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden ist.

4. Die Flurkarten mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Havelland, Blattnummern:

72, Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Maßstab 1 : 5 000,  
89, Gemarkung Ribbeck, Flur 8, Maßstab 1 : 3 000,  
192, Gemarkung Göttlin, Flur 1, Maßstab 1 : 2 500,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Ludwig am 25. Mai 1998 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Havelland, Blattnummern:

72a, Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4 (Teil 1 von 3), Maßstab 1 : 2 000,  
72b, Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4 (Teil 2 von 3), Maßstab 1 : 2 000,  
72c, Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4 (Teil 3 von 3), Maßstab 1 : 2 000,  
89, Gemarkung Ribbeck, Flur 8, Maßstab 1 : 2 000,  
192a, Gemarkung Göttlin, Flur 1 (Teil 1 von 2), Maßstab 1 : 2 000,  
192b, Gemarkung Göttlin, Flur 1 (Teil 2 von 2), Maßstab 1 : 2 000,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden sind.

5. Die Flurkarten mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Blattnummern:

23, Gemarkung Dreetz, Flur 4, Maßstab 1 : 4 000,  
52, Gemarkung Stüdenitz, Flur 3, Maßstab 1 : 2 500,  
54, Gemarkung Stüdenitz, Flur 7, Maßstab 1 : 2 500,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Ludwig am 25. Mai 1998 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Blattnummern:

23, Gemarkung Dreetz, Flur 4, Maßstab 1 : 3 000,  
52, Gemarkung Stüdenitz, Flur 3, Maßstab 1 : 3 000,  
54, Gemarkung Stüdenitz, Flur 7, Maßstab 1 : 3 000,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden sind.

6. Die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Blattnummer 35, Gemarkung Neustadt/Dosse, Flur 17, Maßstab 1 : 2 500, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Ludwig am 25. Mai 1998 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Blattnummer 35, Gemarkung Neustadt/Dosse, Flur 17, Maßstab 1 : 2 500, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden ist.
7. Die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Blattnummer 26, Gemarkung Riewend, Flur 1, Maßstab 1 : 3 000, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Ludwig am 25. Mai 1998 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Blattnummer 26, Gemarkung Riewend, Flur 1, Maßstab 1 : 3 000, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden ist.

8. Die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Blattnummer 31, Gemarkung Radewege, Flur 5, Maßstab 1 : 2 500, die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Ludwig am 25. Mai 1998 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Blattnummern:

31a, Gemarkung Radewege, Flur 5 (Teil 1 von 2), Maßstab 1 : 1 500,  
31b, Gemarkung Radewege, Flur 5 (Teil 2 von 2), Maßstab 1 : 1 500,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden sind.

9. Die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Havelland, Blattnummern:

292, Gemarkung Haage, Flur 5, Maßstab 1 : 2 000,  
293, Gemarkung Premnitz, Flur 3, Maßstab 1 : 2 000,

und die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘“, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Blattnummern:

64, Gemarkung Giesenhorst, Flur 1, Maßstab 1 : 2 000,  
65, Gemarkung Giesenhorst, Flur 2, Maßstab 1 : 5 000,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 15. Januar 2007 unterschrieben worden sind, werden hinzugefügt.

10. In der als Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Westhavelland‘ vom 29. April 1998 (GVBl. II S. 394) beigefügten Kartenskizze wird das Wort „Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1 (zu § 2 Abs. 1)“ ersetzt.

11. Nach Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2)

**1. Topografische Karte Maßstab 1 : 100 000**

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“		
lfd. Nr.	Kartenblatt	Unterzeichnung
1	0706, 0707, 0806, 0807	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), am 25.5.1998

**2. Topografische Karten Maßstab 1 : 25 000**

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“	
Blatt Nr.	Unterzeichnung
1	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
2	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
3	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) am 15.01.2007
4	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
5	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
6	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
7	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
8	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
9	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
10	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
11	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
12	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
13	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
14	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
15	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
16	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
17	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
18	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
19	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
20	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
21	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“	
<b>Blatt Nr.</b>	<b>Unterzeichnung</b>
22	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
23	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
25	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
26	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
27	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
28	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
29	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
30	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
31	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
32	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
33	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

### 3.1 Flurkarten Kreisfreie Stadt Brandenburg

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
<b>Blatt Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Maßstab 1 :</b>	<b>Unterzeichnung</b>
1	Brandenburg	75	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
2	Brandenburg	76	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
3	Brandenburg	78	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
4	Brandenburg	79	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
5	Brandenburg	80	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
6	Brandenburg	102	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
7	Brandenburg	106	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
8	Brandenburg	110	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
9	Brandenburg	111	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
10	Brandenburg	112	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
11	Brandenburg	114	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
12	Brandenburg	164	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
13	Klein Kreutz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
14	Klein Kreuz	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

### 3.2.1 Flurkarten Landkreis Havelland

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Brädikow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
2	Brädikow	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
3	Brädikow	13	2 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
4	Brädikow	7	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
5	Brädikow	8	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
6	Friesack	1	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
7	Friesack	3	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
8	Friesack	6	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
9	Friesack	8	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
10	Friesack	9	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
11	Friesack	11	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
12	Friesack	12	2 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
13	Friesack	14	5 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
14	Haage	2	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
15	Haage	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
16	Haage	6	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
17	Haage	9	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
19	Paulinenaue	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
20	Paulinenaue	3	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
21	Paulinenaue	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
22	Paulinenaue	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
23	Pessin	1	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998



Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
24	Pessin	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
25	Pessin	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
26	Pessin	6	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
27	Pessin	9	1 250	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
28	Senzke	1	4 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
29	Senzke	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
30	Senzke	4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
31	Vietznitz	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
32	Vietznitz	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
33	Vietznitz	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
34	Vietznitz	4	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
35	Wagenitz	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
36	Wagenitz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
37	Wagenitz	3	2 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
38	Wagenitz	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
39	Wagenitz	8	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
40	Wagenitz	9 (Teil 1)	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
41	Warsow	3	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
42	Zachow	10	3 000	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
43	Bützer	1	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
44	Bützer	2	2 500	unterzeichnet von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 9 des MUNR, am 26.5.1998
45	Bützer	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
46	Bützer	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
47	Großwudicke	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
48	Großwudicke	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
49	Großwudicke	15	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterszeichnung
50	Großwudicke	16	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
51	Großwudicke	17	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
52	Jerchel	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
53	Jerchel	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
54	Jerchel	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
55	Milow	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
56	Milow	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
57	Milow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
58	Möthlitz	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
59	Möthlitz	11	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
60	Möthlitz	13	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
61	Nitzahn	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
62	Vieritz	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
63	Vieritz	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
64	Berge	1	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
65	Berge	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
66	Berge	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
67	Bergerdamm	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
68	Bergerdamm	15	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
69	Groß Behnitz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
70	Groß Behnitz	2	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
71	Groß Behnitz	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
73	Groß Behnitz	8	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
74	Klein Behnitz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
75	Klein Behnitz	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
76	Klein Behnitz	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998



Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
77	Klein Behnitz	16	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
78	Retzow	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
79	Retzow	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
80	Retzow	3	3 600	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
81	Retzow	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
82	Retzow	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
83	Retzow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
84	Retzow	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
85	Retzow	13	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
86	Ribbeck	1	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
87	Ribbeck	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
88	Ribbeck	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
90	Selbelang	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
91	Selbelang	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
92	Selbelang	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
93	Selbelang	5	3 600	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
94	Selbelang	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
95	Selbelang	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
96	Wachow	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
97	Wachow	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
98	Wachow	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
99	Wachow	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
100	Wachow	10	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
101	Bamme	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
102	Bamme	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
103	Barnewitz	1	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
104	Barnewitz	3	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
105	Barnewitz	4	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
106	Buckow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
107	Buckow	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
108	Buschow	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
109	Buschow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
110	Buschow	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
111	Buschow	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
112	Buschow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
113	Damme	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
114	Damme	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
115	Ferchesar	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
116	Ferchesar	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
117	Ferchesar	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
118	Ferchesar	22	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
119	Ferchesar	24	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
120	Ferchesar	26	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
121	Garlitz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
122	Garlitz	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
123	Garlitz	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
124	Gräningen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
125	Gräningen	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
126	Gräningen	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
127	Kotzen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
128	Kotzen	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
129	Kotzen	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
130	Kotzen	11	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
131	Kriele	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
132	Kriele	1 (Beiblatt)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
133	Kriele	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
134	Kriele	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
135	Landin	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
136	Landin	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
137	Landin	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
138	Landin	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
139	Liepe	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
140	Liepe	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
141	Liepe	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
142	Liepe	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
143	Möthlow	1	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
144	Möthlow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
145	Möthlow	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
146	Möthlow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
147	Mützlitz	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
148	Mützlitz	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
149	Nennhausen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
150	Nennhausen	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
151	Nennhausen	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
152	Nennhausen	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
153	Nennhausen	10	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
154	Stechow	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
155	Stechow	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
156	Stechow	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
157	Stechow	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
158	Stechow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
159	Stechow	15	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
160	Stechow	21	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
161	Döberitz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
162	Döberitz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
163	Döberitz	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
164	Döberitz	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
165	Mögelin	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
166	Mögelin	1 (Beiblatt 3)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
167	Premnitz	4, 5, Blatt 2 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
168	Premnitz	5, Blatt 3 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
169	Premnitz	5, Blatt 3 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
170	Premnitz	5, Blatt 4 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
173	Premnitz	4, 5, Blatt 6 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
174	Premnitz	4, 5, Blatt 6 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
175	Premnitz	1, 5, Blatt 7 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
176	Premnitz	1, 5, Blatt 7 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
177	Premnitz	1, 5, Blatt 8 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
178	Premnitz	1, 5, Blatt 8 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
179	Premnitz	2, 3, 4, 5, Blatt 10 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
180	Premnitz	1, 2, 4, 5, Blatt 10 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
181	Premnitz	1, Blatt 12 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
182	Premnitz	1, Blatt 13 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
183	Premnitz	1, 2, 3, Blatt 14 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
184	Premnitz	1, 2, 3, Blatt 14 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
186	Premnitz	1, Blatt 16 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
187	Premnitz	1, 2, Blatt 17 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
188	Premnitz	1, 2, Blatt 17 (2)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
189	Premnitz	2, Blatt 18 (1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
190	Böhne	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
191	Böhne	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
193	Göttlin	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
194	Göttlin	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
195	Göttlin	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
196	Göttlin	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
197	Grütz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
198	Grütz	1 (Beiblatt)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
199	Grütz	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
200	Rathenow	1	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
201	Rathenow	2	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
202	Rathenow	3	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
203	Rathenow	5	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
204	Rathenow	7	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
205	Rathenow	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
206	Rathenow	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
207	Rathenow	13	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
208	Rathenow	14	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
209	Rathenow	17	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
210	Rathenow	18	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
211	Rathenow	22	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998



Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
212	Rathenow	23, 24	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
213	Rathenow	28	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
214	Rathenow	29	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
215	Rathenow	31	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
216	Rathenow	31 (Beiblatt)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
217	Rathenow	32	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
218	Rathenow	36	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
219	Rathenow	37	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
220	Rathenow	40	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
221	Rathenow	43	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
222	Rathenow	44	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
223	Rathenow	45	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
224	Rathenow	46	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
225	Rathenow	47	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
226	Rathenow	48	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
227	Rathenow	49	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
228	Rathenow	50	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
229	Rathenow	51	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
230	Rathenow	52	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
231	Semlin	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
232	Semlin	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
233	Semlin	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
234	Steckelsdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
235	Steckelsdorf	1 (Beiblatt)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
236	Steckelsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
237	Steckelsdorf	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998



Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
238	Steckelsdorf	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
239	Steckelsdorf	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
240	Görne	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
241	Großderschau	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
242	Großderschau	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
243	Großderschau	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
244	Großderschau	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
245	Großderschau	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
246	Großderschau	11	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
247	Großderschau	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
248	Großderschau	10	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
249	Gülpe	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
250	Gülpe	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
251	Gülpe	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
252	Hohennauen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
253	Hohennauen	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
254	Hohennauen	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
255	Hohennauen	14	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
255a	Hohennauen	19	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
256	Kleßen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
257	Kleßen	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
258	Kleßen	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
259	Kleßen	11	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
260	Neuwerder	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
261	Neuwerder	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
262	Neuwerder	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
263	Neuwerder	8	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
264	Parey	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
265	Rhinow	2	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
266	Rhinow	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
267	Rhinow	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
268	Rhinow	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
269	Rhinow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
270	Rhinow	8	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
271	Rhinow	9	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
272	Rhinow	14	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
273	Rhinow	14 tlw., 9 tlw.	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
274	Spaatz	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
275	Spaatz	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
276	Spaatz	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
277	Spaatz	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
278	Stölln	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
279	Stölln	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
280	Stölln	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
281	Stölln	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
282	Stölln	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
283	Strodehne	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
284	Strodehne	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
285	Strodehne	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
286	Strodehne	14	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
287	Wassersuppe	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
288	Witzke	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
289	Wolsier	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
290	Wolsier	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
291	Wolsier	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

### 3.2.2 Liegenschaftskarten Landkreis Havelland

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
18	Paulinenaue	1	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
89	Ribbeck	8	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
72a	Groß Behnitz	4 (Teil 1 von 3)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
72b	Groß Behnitz	4 (Teil 2 von 3)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
72c	Groß Behnitz	4 (Teil 3 von 3)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
192a	Göttlin	1	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
192b	Göttlin	1	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
292	Haage	5	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
293	Premnitz	3	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007

### 3.3.1 Flurkarten Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Betzin	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
2	Brunne	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
3	Brunne	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
4	Brunne	11	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
5	Dechtow	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
6	Dechtow	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
7	Deutschhof	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
8	Karwese	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
9	Karwese	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
10	Königshorst	1	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
11	Königshorst	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
12	Königshorst	12	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
13	Königshorst	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
14	Königshorst	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
15	Lentzke	11	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
16	Lentzke	12	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
17	Sophiendorf	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
18	Sophiendorf	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
19	Breddin	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
20	Sophiendorf	1	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
21	Sophiendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
22	Dreetz	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
24	Dreetz	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, 3 Siegelnummer 9, am 25.5.1998
25	Dreetz	14	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
26	Bartschendorf	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
27	Michaelis- bruch	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
28	Hohenofen	1	1 400	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
29	Hohenofen	2	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
30	Hohenofen	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
31	Hohenofen	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
32	Lohm	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
33	Lohm	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
34	Lohm	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
35	Neustadt/ Dosse	17	2 500	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) am 15.01.2007
36	Neustadt/ Dosse	18	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
37	Neustadt/ Dosse	20	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
38	Roddahn	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
39	Roddahn	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
40	Roddahn	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
41	Babe	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
42	Babe	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
43	Roddahn	9	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
44	Roddahn	10	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
45	Roddahn	12	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
46	Roddahn	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
47	Babe	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
48	Sieversdorf	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
49	Sieversdorf	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
50	Sieversdorf	10	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
51	Sieversdorf	11	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
53	Stüdenitz	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
55	Stüdenitz	8	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
56	Zernitz	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
57	Zernitz	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
58	Zernitz	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
59	Koppenbrück	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
60	Koppenbrück	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
61	Zernitz	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
62	Zernitz	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
63	Zernitz	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

### 3.3.2 Liegenschaftskarten Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
23	Dreetz	4	3 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
52	Stüdenitz	3	3 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
54	Stüdenitz	7	3 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
64	Giesenhorst	1	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
65	Giesenhorst	2	5 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007

### 3.4.1 Flurkarten Landkreis Potsdam-Mittelmark

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Brielow	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
2	Brielow	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
3	Brielow	2, Beiblatt 3713.9	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
4	Brielow	2, Beiblatt 3813.9	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
5	Brielow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
6	Butzow	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
7	Butzow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
8	Mötzow	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
9	Fohrde	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
10	Fohrde	10	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
11	Gortz	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
12	Gortz	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998



Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
13	Gortz	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
14	Hohenferchesar	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
15	Hohenferchesar	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
16	Ketzür	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
17	Ketzür	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
18	Lünow	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
19	Lünow	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
20	Lünow	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
21	Marzahne	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
22	Marzahne	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
23	Päwesin	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
24	Päwesin	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
25	Päwesin	5	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
26	Riewend	1	3 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
27	Pritzerbe	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
28	Pritzerbe	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
29	Pritzerbe	15	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
30	Pritzerbe	17	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
32	Radewege	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
33	Radewege	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
34	Roskow	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
35	Roskow	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
36	Weseran	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998
37	Weseran	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Ludwig und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 25.5.1998

### 3.4.2 Liegenschaftskarten Landkreis Potsdam-Mittelmark

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
31a	Radewege	5 (Teil 1 von 2)	1 500	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007
31b	Radewege	5 (Teil 2 von 2)	1 500	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 15.01.2007

#### Artikel 2

„Anlage  
(zu § 4 Abs. 1)

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

#### Gebührenverzeichnis

Potsdam, den 19. Februar 2007

Der Minister für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Dietmar Woidke

#### Vierte Verordnung zur Änderung der Luftrettungsdienst-Gebührenordnung

Vom 27. Februar 2007

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
1	Für die Benutzung eines Rettungshubschraubers wer- den je Flugminute erhoben:	
1.1	von der Luftrettungsstation Brandenburg an der Havel	46,98
1.2	von der Luftrettungsstation Senftenberg	48,90
1.3	von der Luftrettungsstation Bad Saarow	55,55
2	Für die Benutzung eines Verlegungshubschraubers von der Luftrettungsstation Senftenberg werden je Flugminute erhoben:	
2.1	für Einsätze am Tage	44,00
2.2	für Einsätze in der Nacht	58,00

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 27. Februar 2007

Die Ministerin für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Familie

Dagmar Ziegler

#### Artikel 1

Die Anlage zur Luftrettungsdienst-Gebührenordnung vom 15. Juli 2005 (GVBl. II S. 429), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 (GVBl. 2007 II S. 2), wird wie folgt gefasst:

**Verordnung über die Genehmigung  
von Leistungs- und Begabungsklassen und  
über die Aufnahme in Leistungs- und  
Begabungsklassen (Leistungs- und  
Begabungsklassen-Verordnung – LuBKV)**

Vom 8. März 2007

Auf Grund des § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 56 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), von denen § 3 Abs. 2 durch Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b des Gesetzes vom 8. Januar 2007 (GVBl. I S. 2) neu gefasst worden ist, verordnet der Minister für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem für Bildung zuständigen Ausschuss des Landtages:

**Abschnitt 1  
Grundsätze**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt

1. für die Genehmigung der Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien und Gesamtschulen und
2. für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Leistungs- und Begabungsklassen.

**§ 2  
Ziele und Grundsätze**

(1) In Leistungs- und Begabungsklassen sollen besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden. Die Schulen können Leistungs- und Begabungsklassen mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil bilden. Die Kombination der Profile sowie eine schwerpunkunabhängige Förderung der unterschiedlichen individuellen Begabungsprofile der Schülerinnen und Schüler ist möglich.

(2) Die Leistungs- und Begabungsklassen werden an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen ab Jahrgangsstufe 5 gebildet, um eine frühzeitige Förderung von Leistungen und Begabungen zu sichern. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Anforderungen der Rahmenlehrpläne sowie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die jeweiligen Schulstufen. Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten durch Verdichtung von Lernprozessen und durch zusätzliche obligatorische Unterrichtsangebote.

(3) Leistungs- und Begabungsklassen vermitteln eine vertiefte allgemeine Bildung und umfassen den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. In Leistungs- und Begabungsklassen wird die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schulbesuchsjahren erworben.

(4) Zu jedem Schuljahr kann eine Schule jeweils nur eine Leistungs- und Begabungsklasse bilden. Die Grundsätze der Schulstruktur gemäß Teil 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, insbesondere die Gliederung nach Schulstufen und der regelmäßige Übergang in die weiterführenden allgemein bildenden Schulen nach der Jahrgangsstufe 6, dürfen durch die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen in der Schule nicht gefährdet werden.

**Abschnitt 2  
Antrags- und Genehmigungsverfahren**

**§ 3  
Antragstellung**

(1) Das für Schule zuständige Ministerium genehmigt die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen. Die Antragstellung erfolgt durch die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Antragstellung setzt einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz und einen Beschluss des Schulträgers gemäß § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes voraus.

(2) Dem Antrag sind

1. eine geeignete pädagogische Konzeption,
2. eine Prognose der Schülerzahlen,
3. der Beschluss der Schulkonferenz und
4. der Beschluss der zuständigen Kommunalvertretung auf Änderung der Schule gemäß § 105 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie der entsprechende Antrag des Schulträgers an das für Schule zuständige Ministerium

beizufügen.

(3) Die pädagogische Konzeption ist für die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen geeignet, wenn die Ziele und Grundsätze gemäß § 2 gewährleistet werden. Sie enthält insbesondere Aussagen

1. zu Erfahrungen der Schule auf dem Gebiet der Förderung besonders begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler,
2. zum pädagogischen Profil und zum Bildungsverlauf in den Leistungs- und Begabungsklassen von Jahrgangsstufe 5 bis 12,
  - a) zu individuellen Begabungsprofilen, die schwerpunktmäßig in ihrer Entfaltung gefördert werden sollen,
  - b) zu Formen und Methoden eines begabungsgerechten Lehrens und Lernens, insbesondere zu vorgesehenen Maßnahmen der Binnendifferenzierung,
  - c) zur geplanten Vorgehensweise bei der Verdichtung von Lernprozessen,
  - d) zu geplanten zusätzlichen Unterrichtsangeboten (Enrichmentmaßnahmen),

- e) über die Gestaltung einer Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ein Kursangebot in der gymnasialen Oberstufe,
3. zur profilbezogenen Ausgestaltung des Auswahlverfahrens,
    - a) zum diagnostischen Test,
    - b) zum Eignungsgespräch,
    - c) zu weiteren, auf die Besonderheit der Schule bezogenen Kriterien zur Bestimmung der Eignung und des Vorrangs der Eignung gemäß § 53 Abs. 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes,
  4. zu den personellen und sächlichen Ressourcen der Schule,
  5. zur geplanten Evaluation und
  6. zum Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte.

(4) Der vollständige Antrag ist spätestens am 31. Oktober vor Beginn des Schuljahres, zu dem die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen beantragt wird, einzureichen. Die Berücksichtigung von Anträgen ist jeweils für das kommende Schuljahr ausgeschlossen, wenn diese nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist gemäß Satz 1 in dem für Schule zuständigen Ministerium eingehen.

#### § 4

##### **Antragsprüfung und Genehmigung**

(1) Das für Schule zuständige Ministerium kann die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen genehmigen, wenn

1. die pädagogische Konzeption eine gezielte Begabungsförderung gewährleistet,
2. die Schule neben der Leistungs- und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 7 langfristig mindestens zweizügig ist,
3. die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind und
4. die gemäß § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes mögliche landesweite Anzahl von 35 Leistungs- und Begabungsklassen nicht überschritten wird.

Eine regionale Ausgewogenheit der Angebote zur Leistungs- und Begabungsförderung ist hierbei anzustreben.

(2) Die Genehmigung der Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen erfolgt gegenüber der Schule. Die Genehmigung des Ausbaus der Schule ist gegenüber dem Schulträger zeitgleich auszusprechen.

(3) Unabhängig von den Voraussetzungen gemäß Absatz 1 setzt die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen voraus, dass mindestens 25 geeignete Schülerinnen und Schüler in diese Klasse aufgenommen werden.

(4) Abweichend von § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a wird die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen nur wirksam, sofern im ersten Jahrgang eine Leistungs- und Begabungsklasse gemäß Absatz 3 eingerichtet wird. Für die Höchstfrequenz gilt § 103 Abs. 4 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes entsprechend.

#### § 5

##### **Beendigung und Widerruf**

(1) Das für Schule zuständige Ministerium genehmigt auf gemeinsamen Antrag der Schulkonferenz und des Schulträgers die Beendigung der Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn ein Bedarf bei Eltern sowie Schülerinnen und Schülern nicht mehr besteht oder andere Umstände die Organisation von Leistungs- und Begabungsklassen nicht mehr zulassen.

(2) Das für Schule zuständige Ministerium kann die Genehmigung zur Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. schulaufsichtliche Überprüfungen oder externe Evaluationen ergeben, dass die Vorgaben der der Genehmigung zu Grunde liegenden pädagogischen Konzeption nur unzureichend eingehalten werden, oder
2. in zwei aufeinander folgenden Schuljahren
  - a) keine Leistungs- und Begabungsklasse gebildet wird,
  - b) in der Jahrgangsstufe 7 neben der Leistungs- und Begabungsklasse nicht zwei weitere Klassen gebildet werden oder
  - c) einmal keine Leistungs- und Begabungsklasse und einmal keine zwei Klassen in der Jahrgangsstufe 7 gebildet werden.

Die Schulkonferenz und der Schulträger sind zuvor anzuhören.

(3) Die Genehmigung der Beendigung gemäß Absatz 1 und der Widerruf gemäß Absatz 2 erfolgen zum Schuljahresende. Bereits gebildete Leistungs- und Begabungsklassen in den höheren Jahrgangsstufen können fortgeführt werden.

(4) Die Ablehnung des Antrages, die Unwirksamkeit gemäß § 4 Abs. 4, die Beendigung und der Widerruf der Genehmigung schließen eine erneute Antragstellung zu einem der darauf folgenden Schuljahre nicht aus.

#### § 6

##### **Ersatzschulen**

Die §§ 1 bis 5 gelten mit Ausnahme von § 4 Abs. 3 und 4 für Ersatzschulen entsprechend. Das Genehmigungserfordernis gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 gilt unabhängig von der Zügigkeit bei Ersatzschulen als erfüllt, wenn

1. mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 7 aufgenommen werden oder
2. ein Aufnahmeverhältnis in den Jahrgangsstufen 5 und 7 von eins zu mindestens zwei nachgewiesen werden kann.

### **Abschnitt 3**

#### **Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen**

##### **§ 7**

#### **Anmeldung**

(1) Die Eltern beantragen die Aufnahme in eine Schule, die eine Leistungs- und Begabungsklasse im gewünschten Profil anbietet (Anmeldung). Sie können im Antrag einen Zweitwunsch für eine weitere Schule angeben. Erst- und Zweitwunsch bestimmen die Reihenfolge der Schulen, die die Anmeldung auf eine mögliche Aufnahme prüfen sollen.

(2) Das für Schule zuständige Ministerium legt den Termin fest, bis zu dem die Anmeldung bei den Schulen mit genehmigten Leistungs- und Begabungsklassen zu stellen sind. Der Anmeldung sind die Empfehlung der Grundschule und eine Kopie des Zeugnisses zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 beizufügen. Die Anerkennung als besonderer Härtefall oder die Berücksichtigung besonderer Gründe bedürfen des Nachweises der entsprechenden Umstände.

(3) Die Schule kann verspätete Anmeldungen unter Beachtung von § 31 Abs. 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg berücksichtigen.

##### **§ 8**

#### **Aufnahmeverfahren**

(1) Das Aufnahmeverfahren besteht aus

1. der Eignungsfeststellung gemäß § 9 und
2. dem Auswahlverfahren gemäß § 10.

(2) Die Durchführung der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens obliegt den Schulleiterinnen und Schulleitern der gewünschten Schulen.

##### **§ 9**

#### **Eignungsfeststellung**

(1) Grundlage für die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters zur Aufnahme in eine Leistungs- und Begabungsklasse ist die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen, Neigungen und Begabungen der Schülerin oder des Schülers (Eignungsfeststellung). Eine Schülerin oder ein Schüler ist für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einer Leistungs- und Begabungsklasse geeignet, wenn auf Grund der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (allgemeine Eignung) und der vorhandenen Begabungen (besondere Eignung) zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im

Rahmen der besonderen Anforderungen und Förderungen einer Leistungs- und Begabungsklasse erfolgreich abschließt.

(2) An der Eignungsfeststellung nehmen nur die Schülerinnen und Schüler teil, deren Noten auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern

1. Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder
2. Deutsch, Mathematik und Sachkunde

die Summe fünf nicht übersteigen. Hiervon abweichend kann die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Genehmigung des staatlichen Schulamtes die Teilnahme an der Eignungsfeststellung gestatten, wenn

1. besondere individuelle Gründe dazu führten, dass die Summe gemäß Satz 1 nicht erreicht wurde, und
2. auf Grund des individuellen Begabungsprofils eine weitere Förderung nur in einer Leistungs- und Begabungsklasse gewährleistet werden kann.

(3) Die Eignungsfeststellung erfolgt auf der Grundlage

1. der Empfehlung der Grundschule und des Zeugnisses zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4,
2. eines vom für Schule zuständigen Ministerium zugelassenen prognostischen Tests und
3. eines Eignungsgesprächs.

Mit Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums können weitere Kriterien der Aufnahmeentscheidung zu Grunde gelegt werden, wenn diese der Feststellung der allgemeinen und besonderen Eignung dienen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann andere geeignete Lehrkräfte der Schule bestimmen, die sie oder ihn bei der Feststellung unterstützen.

(4) Schülerinnen und Schüler, für die festgestellt wird, dass sie nicht für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einer Leistungs- und Begabungsklasse geeignet sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren der Schule gemäß § 10 teil und werden nicht in die Schule aufgenommen.

##### **§ 10**

#### **Auswahlverfahren**

(1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen geeigneter Schülerinnen und Schüler die Aufnahmekapazität einer Leistungs- und Begabungsklasse, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt die geeignetsten Schülerinnen und Schüler entsprechend der festgelegten Kapazität fest (Vorrang der Eignung). Der Vorrang der Eignung ist auf der Grundlage der Kriterien gemäß § 9 Abs. 3 zu ermitteln.

(2) Wurde ein Zweitwunsch angegeben, sind die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler, deren Erstwunsch nicht berücksichtigt werden konnte, an die Zweitwunschsule weiterzuleiten. An der Zweitwunschsule führt die Schulleiterin oder der

Schulleiter ein Aufnahmeverfahren durch. Hierbei können die im Erstwunschverfahren festgestellten Ergebnisse des prognostischen Tests berücksichtigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter überprüft, ob gegenüber den nach dem Erstwunsch bisher für die Aufnahme vorgesehenen Schülerinnen und Schülern die Zweitwünsche anderer Schülerinnen oder Schüler vorrangig zu berücksichtigen sind. Ist dies der Fall, ist der Zweitwunsch vorläufig zu berücksichtigen und die verdrängte Erstwunschmeldung an die Zweitwunschschaule weiterzuleiten, an der eine entsprechende Feststellung erfolgt.

(3) Das staatliche Schulamt kann Ausgleichskonferenzen durchführen.

#### **Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussvorschriften**

##### **§ 11 Übergangsvorschriften**

Abweichend von § 3 Abs. 4 sind für die Einreichung der Anträge auf Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen zum Schul-

jahr 2007/2008 die vom für Schule zuständigen Ministerium gesetzten Fristen maßgebend. Die Berücksichtigung von Anträgen auf Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen zum Schuljahr 2007/2008 ist ausgeschlossen, wenn diese nicht oder nicht vollständig innerhalb der Fristen gemäß Satz 1 in dem für Schule zuständigen Ministerium eingegangen sind.

##### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft.

Potsdam, den 8. März 2007

Der Minister für Bildung,  
Jugend und Sport

Holger Rupprecht





## **Gesetz- und Verordnungsblatt**

für das Land Brandenburg

---

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0